

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Paroli Badreiniger

UFI-Code 288E-UVEC-P107-FWV4 #

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Profi-Produkt für die Gebäudereinigung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Rieduklin-Chemie GmbH
Straße/Postfach	Ländenstr. 7 - 9
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-93339 Riedenburg
E-Mail	info@rieduklin-chemie.com
Telefon	+49 (0) 9442 9193-0
Telefax	+49 (0) 9442 9193-50
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9442 9193-0

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 (H318)

2.2 KennzeichnungselementeSignalwort **Gefahr****Gefahrenhinweise**

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische

Gemische, die mindestens einen sensibilisierenden Stoff enthalten

EU208

„Enthält d-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“

Sicherheitshinweise

P280

Augenschutz (Schutzbrille) tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Fettalkoholethoxylat, Methansulfonsäure.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7

CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 3 - < 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) 2015/830

Seite 2 von 7 Erstellung 19.03.2015

Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

Paroli Badreiniger

Überarbeitung 15.09.2020

Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

iso-Decanol, ethoxyliert

EG-Nr. 616-607-4

Anteil 1 - < 3 %

Einstufungskodierungen

CAS-Nr. 78330-20-8

Registriernummer 02-2119549526-31-0000

Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam.1; H318

Methansulfonsäure

EG-Nr. 200-898-6

Anteil 1 - < 3 %

Einstufungskodierungen

CAS-Nr. 75-75-2

Registriernummer 01-2119491166-34

Met. Corr. 1; H290 – Skin Corr. 1B; H314

d-Limonen

EG-Nr. 227-813-5

Anteil < 0,2 %

Einstufungskodierungen

CAS-Nr. 5989-27-5

Registriernummer 01-2119529223-47-XXXX

Flam. Liq. 3; H226 – Asp. Tox. 1; H304 – Skin Irrit. 2; H315 – Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 1; H410

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen** Nach Einatmen von Dämpfen die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken** KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt brennt nicht selbständig, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von konzentrierten Alkalilaugen und starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)**

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7

CAS-Nr. 67-63-0

AGW

200 ml/m³ (ppm) – 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

2(II)

Bemerkungen

DFG, Y

Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7

CAS-Nr. 67-63-0

Parameter

Aceton

BGW

25 mg/l

Untersuchungsmaterial

Vollblut

Probenahme-Zeitpunkt

Expositionsende, bzw. Schichtende.

Untersuchungsmaterial

Urin

Probenahme-Zeitpunkt

Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz Schutzhandschuhe nach EN-374 aus Kunststoff oder Gummi verwenden.

Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand flüssig

Farbe klar, farblos

Geruch Zitrone

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) 2015/830
Seite 4 von 7 Erstellung 19.03.2015

Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

Paroli Badreiniger
Überarbeitung 15.09.2020

Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

Schmelzpunkt/Schmelzbereich			Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich		80	°C
Flammpunkt		50	°C (Literaturwert)
pH-Wert	(bei T = 20 °C)	0,85 ± 0,35	
Entzündlichkeit			Das Produkt brennt nicht selbständig.
Zündtemperatur		425	°C (Propan-2-ol)
Selbstentzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften			Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr			Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen	untere	2	Vol. - % (Propan-2-ol)
	obere	12	Vol. - % (Propan-2-ol)
Dichte	(bei T = 20 °C)	(1,007 ± 0,007)	g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)		In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)			Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)			Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung			Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC EU)		30	g/l
Verdunstungszahl			Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Alkalilaugen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Daten verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Propan-2-ol

LD₅₀ oral (Ratte) 5.055 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

für Propan-2-ol

LC₅₀ Fisch 9.640 mg/l / 96 hLC₅₀ Krustentiere 1.400 mg/l / 48 h #**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar. Propan-2-ol ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft

Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten) #

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3**

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Met. Corr. 1; H290	Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Asp. Tox. 1; H304	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Corr. 1B; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin. Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317	Sensibilisierung – Haut, Gefahrenkategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 1; H410 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU Europäische Union.
LGK Lagerklasse.
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK Wassergefährdungsklasse.
Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.